DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 25/2023
19. Juli 2022

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren 2
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 5
- Öffentliche Zustellungen 6

Hinweis:
Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

104.12-

10.07.2023/5788

000.7

Nachfolgenden Text bitte ich amtlich bekannt zu machen.

Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren

Auf Grundlage der §§ 6 und 14 in Verbindung mit § 3 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der derzeit gültigen Fassung werden mit Wirkung zum 15.12.2011 folgende Wegerechtsverfahren verfügt:

Widmung:

- **der Fußgängerzone in Elberfeld**

Straßen:

Alte Freiheit
Bankstraße von Herzogstraße bis einschließlich Häuser Nr. 3 und 4
Burgstraße
Calvinstr.
Fouriersgasse
Grabenstraße von Grabenstraße 6 bis Kerstenplatz
Grünstraße von von-der-Heydt-Platz bis Privateinfahrt (Kaufhof)
Herzogstraße
Kerstenplatz
Kipdorf von Alte Freiheit bis einschließlich Haus Nr. 13
Kirchstraße
Kirchplatz
Kleine Klotzbahn von Friedrichstraße bis Rommelspütt
Klotzbahn von Kleine Klotzbahn bis Bergstraße
Mühlenschütt
Poststraße
Rommelspütt
Schloßbleiche von Alte Freiheit bis Wall
Schwanenstraße
Schlössersgasse
Schöne Gasse
Turmhof
Von-der-Heydt-Platz
Willy-Brandt-Platz
Wirmhof bis Einmündungsbereich Herzogstraße

-der Fußgängerzone Barmen
Straßen:

Adolf-Röder-Gasse
Concordienstraße
Eugen-Rappoport_Straße
Heubruch von Zwinglistraße bis Werth
Lindenstraße von Straße Werth bis Lindenstraße Nr.3
Schuchardstraße
Rolingswerth
Stadtplatz Alter Markt
Werth von Alter Markt bis Rudolf-Herzogstraße
Werth von Rudolf-Herzogstraße bis Höhne
Werther Hof ab Straße Werth bis Hausnummer 1

Die Widmung der Fußgängerzonen bezieht sich auf die Erweiterung für den Radverkehr in der Zeit von 21 Uhr bis 09 Uhr.

Die Widmung entspricht dem Beschluss des Auschusses für Verkehr vom 24.08.2021.

-Willibrord-Lauer-Weg

Der Willibrord-Lauer-Weg (Gemarkung Barmen, Flur 385, Flurstück 61) ist eine alt-öffentliche Straße entsprechend § 2 und § 60 StrWG NW. Gemäß § 6 StrWG NW wird die förmliche Widmung nachrichtlich bekannt gegeben. Der Gemeingebrauch wird nicht auf bestimmte Verkehrsarten beschränkt. Die nachrichtliche Widmung entspricht dem Bebauungsplan 525.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die o.g. Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden.

<table>
<tr><td>Wie?</td><td colspan="2">Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift
Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin verfasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben.</td></tr>
<tr><td></td><td>Die Klage muss enthalten:
– Name der Person, die Klage erhebt
– Name der Behörde, die den Bescheid erlassen hat
– Angaben zur behördlichen Entscheidung, gegen die Klage eingereicht wird</td><td>Die Klage soll enthalten:
– den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original oder Kopie)
– Angaben zum Ziel der Klage
– Tatsachen und Beweismittel, auf die Sie Ihre Klage stützen</td></tr>
<tr><td>Wann?</td><td colspan="2">Innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen das Schreiben bekannt gegeben wurde.
Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.</td></tr>
<tr><td>Wo?</td><td colspan="2">Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf</td></tr>
</table>

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch

diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Pläne, aus denen die Lage der Wegeflächen der Widmung oder Einziehung ersichtlich sind, können bei der Dienststelle -Ressort 104 - Straßen und Verkehr -, Am Clef 58, 42275 Wuppertal (montags bis donnerstags 9.00 bis 15.00 Uhr, freitags 9.00 bis 13.00 Uhr), eingesehen werden.

Wuppertal, 12. 07.2023

Der Oberbürgermeister
I. V.

gez. Meyer
Beigeordneter

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nrn.

3440353583, 3440345175, 4220544169, 4248305478, 4010366989

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nrn.

3417915877, 3415574478, 3427748409

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 13.07.2023

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber
Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung
Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung
www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO